



Mitteilung des Vereins an seine Mitglieder, die ihre Beiträge im Lastschriftverfahren entrichten

Sportverein Wasseralfingen 1961 e. V.

Gläubiger-Identifikationsnummer
Mandatsreferenz

DE43ZZZ00001015658
die jeweilige **Mitgliedsnummer**

Umstellung der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und weitere Nutzung Ihrer Einzugsermächtigung

Liebe Vereinsmitglieder,

wir nutzen zum Einzug Eures Mitgliedsbeitrages die Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren).

Als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) müssen wir ab dem **1. März 2014** auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren umstellen.

Die uns von den Kontoinhabern bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt.

Dieses Lastschriftmandat wird entsprechend den Vorschriften gekennzeichnet durch

- die oben genannte Mandatsreferenz (Eure Mitgliedsnummer) und
- unsere oben genannte Gläubiger-Identifikationsnummer.

Beide werden von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben.

Da diese Umstellung durch uns erfolgt, braucht Ihr nichts zu unternehmen.

Lastschriften werden weiterhin vom Eurem Konto (bzw. dem des zahlenden Inhabers) eingezogen, und zwar jeweils am **1. März** eines Jahres oder ggf. dem ersten darauf folgenden Bankarbeitstag, erstmals **2014**.

Dabei werden von uns die Bankleitzahl und die Kontonummer in die nun vorgeschriebene **IBAN** umgewandelt und mit dem gültigen **BIC** des Geldinstituts versehen.

Mit sportlichem Gruß

Jens Höfft
Schriftführer

Wolfgang Ott
1. Vorstandsvorsitzender